

**Satzung
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
für den Friedhof an der Pfarrstraße in Essen-Frintrop
der Evangelischen Kirchengemeinde
Dellwig-Frintrop-Gerschede**

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof an der Pfarrstraße in Essen-Frintrop der Evangelischen Kirchengemeinde Dellwig-Frintrop-Gerschede vom 06.09.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Gebührentarif

I. Grabstättennutzungsgebühren

1. Reihengrabstätten

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
für 15 Jahre Nutzungszeit | 300,00 € |
| b) Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
für 20 Jahre Nutzungszeit | 780,00 € |
| c) Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
für 20 Jahre Nutzungszeit einschl. der Grabpflege | 1.680,00 € |
| d) Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen
für 20 Jahre Nutzungszeit | 350,00 € |
| e) Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen in
Gemeinschaftsgrabstätten für 20 Jahre Nutzungszeit
einschl. der Grabpflege | 850,00 € |

2. Wahlgrabstätten

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen
(auch, wenn in Ihnen Urnen beigesetzt werden)
je Grabstätte und Jahr 45,00 €
für 25 Jahre Nutzungszeit | 1.125,00 € |
| b) Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen
je Grabstätte und Jahr 36,00 €
für 25 Jahre Nutzungszeit | 900,00 € |
| c) Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen in
Gemeinschaftsgrabstätten einschl. der Grabpflege
je Grabstätte und Jahr 74,00 €
für 25 Jahre Nutzungszeit | 1.850,00 € |

Diese Gebühren sind sowohl beim erstmaligen Erwerb als auch beim Wiedererwerb (Erneuerung, Verlängerung) zu entrichten.

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre sofort zu verlängern. In diesem Falle ist der unter a), b) bzw. c) genannte Jahresbetrag mit der Zahl der Jahre zu multiplizieren, die bis zum Ablauf der Ruhezeit nötig sind. **Dies gilt entsprechend für Grabpflegekosten bei Gemeinschaftsgrabstätten.**

Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Grabstätten (Familienwahlgrabstätten) ist ein entsprechendes Vielfaches dieser Gebühren zu entrichten.

II. Bestattungsgebühren

1. Allgemeine Gebühren

Bestattungsgebühr:

a) Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	370,00 €
b) Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	595,00 €
c) Urnen	250,00 €
d) Rückgabe von Grabstätten vor Beendigung der Ruhefrist je Stelle und Jahr	25,00 €

Die Bestattungsgebühr umfasst das Ausheben und Zuschütten der Grabstätte, das Vorhalten von einfachen Senktüchern, das Ausschlagen der Grabstätte mit Grabmatten, die erste Aufhügelung ohne Bepflanzung.

2. Besondere Gebühren

a) Nutzung der ausgeschmückten Ruhekammern bis zu 4 Tagen	185,00 €
b) Nutzung der Trauerhalle oder Kirche für Trauerfeiern ohne Nutzung der Ruhekammern	125,00 €
c) Zusatzgebühren bei Bestattungen / Beisetzungen an Samstagen	150,00 €

3. Gebühren für Ausgrabungen, Umbettungen und Wiederbeisetzungen

a) Ausgrabungen

- Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	612,50 €
- Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	997,50 €
- Urnen	300,00 €

b) Umbettungen

- Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	962,50 €
- Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.567,50 €
- Urnen	550,00 €

c) Wiederbeisetzung

- Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	350,00 €
- Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	595,00 €
- Urnen	250,00 €

III. Genehmigungsgebühren

Für die Bearbeitung von Genehmigungsanträgen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Genehmigungen von Grabstättendenkmälern für

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) Einzelwahlgrabstätten (Reihen-, Wahlgräber, Urnengräber) | 30,00 € |
| b) Familiengrabstätten (2-stellig) | 40,00 € |
| c) Familiengrabstätten (mit 3 und mehr Stellen) | 50,00 € |
| Jeweils zuzüglich für die jährliche Standsicherheitsprüfung für stehende Grabmale | 30,00 € |

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Genehmigung vorläufiger (provisorischer) Grabstättenzeichen | 30,00 € |
|-----------------------------------------------------------------------|---------|

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 2. Genehmigung von Änderungen und Ergänzungen vorhandener Grabstättenaufbauten | 30,00 € |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------|

IV. Sonstige Gebühren

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Für die Zweitausfertigung verloren gegangener Besitzzeugnisse u. a. | 20,00 € |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------|

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchen- und staatsaufsichtlichen Genehmigung am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Dellwig-Frintrop-Gerschede

Essen, 09.03.2015

(Siegel)

R. Brandt, Pfr.
(Vorsitzender)

R. Wessels
(stv. Vorsitzender)

J. Thiede
(Finanzkirchmeister)